

**Innovationsagentur Rheinland-Pfalz GmbH, Mainz**

Bilanz zum 31. Dezember 2024

**AKTIVA**

- A. ANLAGEVERMÖGEN**
- I. Immaterielle Vermögensgegenstände
    - 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
    - 2. Geleistete Anzahlungen
  - II. Sachanlagen
    - 1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
    - 2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
- B. UMLAUFVERMÖGEN**
- I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
    - 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
    - 2. Sonstige Vermögensgegenstände
  - II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks
- C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**

**PASSIVA**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>				
I. Gezeichnetes Kapital			1.500.000,00	1.500.000,00
II. Kapitalrücklage			1.350.000,00	0,00
III. Jahresfehlbetrag			<u>-1.728.650,08</u>	<u>-361.086,37</u>
			1.121.349,92	1.138.913,63
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>				
1. Steuerrückstellungen			35.615,50	0,00
2. Sonstige Rückstellungen			<u>153.609,33</u>	<u>39.567,71</u>
			189.224,83	39.567,71
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			22.573,77	33.674,16
2. Sonstige Verbindlichkeiten			130.519,23	5.956,88
- davon aus Steuern EUR 37.281,34 (Vorjahr: EUR 5.793,88)				
			<u>153.093,00</u>	<u>39.631,04</u>
			<u>1.463.667,75</u>	<u>1.218.112,38</u>

**Innovationsagentur Rheinland-Pfalz GmbH, Mainz**

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	1.393.319,83	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	29.644,94	57.574,00
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.286.810,57	0,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.016.646,43	68.117,96
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - : EUR 30.697,78 (Vorjahr: EUR 0,00)	240.593,77	12.594,33
	<hr/> 1.257.240,20	<hr/> 80.712,29
5. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	61.809,95	18.042,28
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	510.138,63	319.905,80
7. <b>Ergebnis nach Steuern</b>	<hr/> -1.693.034,58	<hr/> -361.086,37
8. Sonstige Steuern	35.615,50	0,00
9. <b>Jahresfehlbetrag</b>	<hr/> -1.728.650,08	<hr/> -361.086,37

**ANHANG** zum 31.12.2024

Anlage 3 / Blatt 1

Innovationsagentur Rheinland-Pfalz GmbH, Mainz

---

## **Anhang**

### **Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft i.S.v. § 267a HGB.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde entsprechend dem Gesellschaftsvertrag auf Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung aufgestellt und um einen Lagebericht erweitert.

### **Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht: Innovationsagentur Rheinland Pfalz GmbH

Firmensitz laut Registergericht: Mainz

Registereintrag: HRB 51747

Registergericht: Amtsgericht Mainz

### **Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Erworben immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere beizulegende Zeitwert aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung angesetzt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten bewertet.

Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert bewertet worden.

**ANHANG** zum 31.12.2024

Anlage 3 / Blatt 2

Innovationsagentur Rheinland-Pfalz GmbH, Mainz

---

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Anzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

Das Eigenkapital wurde zu Nennwerten angesetzt.

Die Kapitalrücklage enthält den Nachschuss der Gesellschafter.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellung sind mit den nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt worden.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften §§ 266 ff. HGB.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen sind, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

## **Angaben zur Bilanz**

### **Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens**

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

**ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2024**

Innovationsagentur Rheinland-Pfalz GmbH, Mainz

Anschaf- fungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchun- gen EUR	Anschaf- fungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2024 EUR	kumulierte Abschreibun- g EUR	Abschreib- ung Geschäftsja- hr EUR	Abgänge EUR	Umbuchun- gen EUR	kumulierte Abschreibun- g EUR	Zuschreib- ung Geschäftsja- hr EUR	Buchwert - Geschäftsja- hr EUR	Buchwert Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>												
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbl- iche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00		7.199,50	7.199,50	0,00	7.197,50			7.197,50		2,00	0,00
2. geleistete Anzahlungen	7.199,50		7.199,50-	0,00	0,00				0,00		0,00	7.199,50
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>7.199,50</b>		<b>0,00</b>	<b>7.199,50</b>	<b>0,00</b>	<b>7.197,50</b>			<b>7.197,50</b>		<b>2,00</b>	<b>7.199,50</b>
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	18.042,28	51.091,43		4.234,02	73.367,73	18.042,28	54.612,45		72.654,73		713,00	0,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.460,89		7.226,87	4.234,02-	0,00	0,00			0,00		0,00	11.460,89
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>29.503,17</b>	<b>51.091,43</b>	<b>7.226,87</b>	<b>0,00</b>	<b>73.367,73</b>	<b>18.042,28</b>	<b>54.612,45</b>		<b>72.654,73</b>		<b>713,00</b>	<b>11.460,89</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>36.702,67</b>	<b>51.091,43</b>	<b>7.226,87</b>	<b>0,00</b>	<b>80.567,23</b>	<b>18.042,28</b>	<b>61.809,95</b>		<b>79.852,23</b>		<b>715,00</b>	<b>18.660,39</b>

**ANHANG** zum 31.12.2024

Anlage 3 / Blatt 4

Innovationsagentur Rheinland-Pfalz GmbH, Mainz

---

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

### **Entwicklung der Kapitalrücklagen und Stammkapital**

Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

In die Kapitalrücklagen wurde im Geschäftsjahr ein Betrag von 1.350.000,00 EUR eingestellt.

Darüber hinaus haben die Gesellschaft den im Vorjahr entstandenen Jahresfehlbetrag durch Einzahlung in Höhe von 361.086,37 EUR ausgeglichen, so dass kein Verlustvortrag zum Bilanzstichtag ausgewiesen ist.

### **Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen**

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden Rückstellungsarten enthalten.

- Für Personalkosten: 17.500,00 EUR
- Für Mittelrückzahlungen gewährter Zuschüsse: 78.375,68 EUR
- Für nicht genommene Urlaubstage: 26.754,79 EUR
- Für geleistete Überstunden: 14.343,79 EUR
- Für Beiträge zur Berufsgenossenschaft: 4.099,07 EUR
- Für Jahresabschlusserstellung und -prüfung: 11.507,00 EUR
- Für Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen: 1.029,00 EUR

### **Verbindlichkeiten**

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten werden Zuwendungen von 86 TEUR ausgewiesen, die erst in den folgenden Geschäftsjahren verwendet werden.

### **Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen im Wesentlichen aus zwei abgeschlossenen Mietverträgen über Büroräume. Die monatlich zu entrichtende Miete beträgt 7.189,46 EUR.

Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten bestehen nicht.

### **Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **Umsatzerlöse**

In den Umsatzerlösen werden in Höhe von 1.252.255,76 EUR gewährte Zuwendungen für die Förderung von Projekten, Weiterbelastungen von Messekosten in Höhe von 136.963,67 EUR sowie sonstige Erlöse in Höhe von 4.100,40 EUR ausgewiesen.

#### **Sonstige betriebliche Erträge**

Zuwendungen für die Förderung von Projekten wurden im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Da diese im Geschäftsjahr 2024 unter den Umsatzerlösen ausgewiesen sind, ist ein Vergleich mit dem Vorjahr nur eingeschränkt gegeben.

#### **Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen**

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 12.181,45 EUR enthalten.

Die Aufwendungen wurden im Posten sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst. Die Aufwendungen betreffen Reisekosten, Telefon- und Werbekosten des vorherigen Geschäftsjahres.

**ANHANG** zum 31.12.2024

Anlage 3 / Blatt 6

Innovationsagentur Rheinland-Pfalz GmbH, Mainz

**Sonstige Angaben****Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

<u>Arbeitnehmergruppen</u>	<u>Zahl</u>
Arbeiter	0,00
Angestellte	18,00
leitende Angestellte	1,00
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit	19,00
 vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	16,00
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	3,00

**Namen der Geschäftsführer**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens von Frau Sabine Mesletzky geführt. Bis zum 31. Januar 2024 war Herr Dr. Thorsten Gluth als Geschäftsführer bestellt.

**Namen der Mitglieder des Aufsichtsrates**

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an:

Frau Petra Dick-Walther	ausgeübter Beruf:	Staatssekretärin
Frau Dr. Carola Zimmermann (bis 31.10.2024)	ausgeübter Beruf:	Ministerialbeamter
Frau Karoline Gönner (ab 01.11.2024)	ausgeübter Beruf:	Ministerialbeamter
Frau Julia Siegismund	ausgeübter Beruf:	Ministerialbeamter
Herr Dr. Martin Hummrich	ausgeübter Beruf:	Ministerialbeamter

Vorsitzende des Aufsichtsrates war im Geschäftsjahr Frau Petra Dick-Walther.

Es wurden keine Vergütungen an die Aufsichtsratsmitglieder gezahlt.

**Vergütungen der Geschäftsführer**

Als Vergütung für die geleisteten Tätigkeiten im Berichtsjahr wurden 116.962,10 EUR gewährt. Zudem ist zu dem Geschäftsjahr 2024 eine variable Leistungszulage in Höhe von 17.500,00 EUR aufwandswirksam zurückgestellt worden, über die der Aufsichtsrat nach Vorlage des Jahresabschluss und des Lageberichts zu beschließen hat.

**ANHANG zum 31.12.2024**

Innovationsagentur Rheinland-Pfalz GmbH, Mainz

---

**Honorar des Abschlussprüfers**

Das vom Abschlussprüfer im Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar zur Durchführung der Abschlussprüfung beträgt [REDACTED] EUR zuzüglich Umsatzsteuer. Weitere Leistungen wurden nicht erbracht.

**Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung**

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresfehlbetrag beträgt 1.728.650,08 EUR und wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**Bestandsgefährdung**

Die Gesellschaft befindet sich im Berichtsjahr und auch in den Folgejahren im Aufbau. Im Wirtschaftsplan ist für das Geschäftsjahr 2025 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.004 TEUR geplant. Auch für die Jahre bis 2027 sind Verluste in vergleichbarer Höhe geplant. Durch die geplanten Verluste wird sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage deutlich verschlechtern. Der Gesellschaftsvertrag sieht eine Nachschusspflicht des Gesellschafters zur Finanzierung der Gesellschaft vor. Der Aufsichtsrat hat mit schriftlichem Umlaufbeschluss vom 9. April 2024 der Gesellschafterversammlung den Ausgleich des Jahresfehlbetrags 2024 empfohlen. Weiterhin hat die Gesellschafterversammlung mit Beschluss vom 12. Februar 2025 auf der Grundlage der Beschlüsse des Aufsichtsrats eine Nachschussverpflichtung in Höhe von 3.004 TEUR für das Jahr 2025 beschlossen. Soweit der Gesellschafter auch für die Jahre ab 2026 Nachschüsse in Höhe des Jahresfehlbetrages leistet, ist der Bestand der Gesellschaft gesichert.

**Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

**Unterschrift der Geschäftsführung**

Mainz, den 11. Juli 2025

Ort, Datum

Unterschrift



## Innovationsagentur Rheinland-Pfalz GmbH

Sitz: Mainz

Amtsgericht: Mainz, HRB 51747

## Corporate Governance Bericht 2024

### 1. Vorbemerkungen

Der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz hat am 3.12.2013 beschlossen, ab dem Jahr 2014 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) für öffentliche Unternehmen mit Landesbeteiligung einzuführen.

Die Innovationsagentur Rheinland-Pfalz GmbH wendet auf Grundlage des § 20 des Gesellschaftsvertrags den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz an. Die Geschäftsführung und das Überwachungsorgan erstellen jährlich einen Corporate Governance Bericht (CGB).

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es, mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner und die Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden.

Die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat erklären, soweit nicht im nachfolgenden Text anders dargestellt, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde.

Der CG-Bericht wird als Anhang zum Jahresabschluss und im Rahmen der Abschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft.

Der CG-Bericht wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

### 2. Gesellschafter

Alleiniger Gesellschafter der Innovationsagentur Rheinland-Pfalz GmbH ist das Land Rheinland-Pfalz.

Land Rheinland-Pfalz      1.500.000,00 € = 100 %.

Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über die Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages und damit über den Gegenstand des Unternehmens.

Die Befugnis zur Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung der Innovationsagentur Rheinland-Pfalz GmbH ist im Gesellschaftsvertrag auf den Aufsichtsrat übertragen worden. Der Aufsichtsrat trat am 6.3.2023 zu seiner ersten und konstituierenden Sitzung zusammen.

Die Rechte der Gesellschafter werden in der Gesellschafterversammlung wahrgenommen. Im Jahr 2024 fand eine Gesellschafterversammlung statt. In dieser wurden insbesondere die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2023 sowie Beauftragung der Geschäftsführung zum Ausgleich des Jahresergebnisses
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023

Im Rahmen eines schriftlichen Beschlusses hat die Gesellschafterversammlung die Nachschussverpflichtung des Gesellschafters im Rahmen des Wirtschaftsplans für das Jahr 2024 beschlossen.

### **3. Erklärung der Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung wird von Herrn Dr. Thorsten Gluth (bis 31.1.2024) und Sabine Mesletzky (ab 18.9.2023) wahrgenommen.

Entgegen der Randnummer 45 des PCGK ist der Geschäftsführer Dr. Thorsten Gluth zugleich Mitglied im Überwachungsorgan der RLP AgroScience GmbH. Interessenskonflikte entstehen hierdurch keine.

Durch interne Regelung ist das „Vier-Augen-Prinzip“ sichergestellt. Eine entsprechende Richtlinie hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 18.12.2023 beschlossen.

Rechte und Pflichten der Geschäftsführung bestimmen sich nach Maßgabe des Dienstvertrages, des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung und den ergänzenden gesetzlichen Vorschriften.

Es bestehen keine Interessenskonflikte.

Im Gesellschaftsvertrag sind insbesondere Zustimmungsvorbehalte seitens des Aufsichtsrates geregelt. Darüber hinaus wurden keine Zustimmungsvorbehalte seitens des Aufsichtsrates ausgesprochen.

In der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung wird die Anwendung von Regelungen aus dem PCGK und dem Gesellschaftsvertrag konkretisiert. Darüber hinaus bestehen Richtlinien zur internen Korruptionsbekämpfung und zum internen Datenschutz.

#### **4. Überwachungsorgan**

Das Überwachungsorgan der Innovationsagentur Rheinland-Pfalz GmbH ist der Aufsichtsrat. Einzelheiten ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag bzw. den gesetzlichen Regelungen. Er besteht aus den folgenden vier Mitgliedern:

- Petra Dick-Walther, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (Vorsitzende)
- Dr. Martin Hummrich, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
- Julia Siegismund, Ministerium der Finanzen
- Dr. Carola Zimmerman bzw. Karoline Gönner, beide Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit

Zum 1. November 2024 ist das Aufsichtsratsmandat von Frau Dr. Carola Zimmermann auf Frau Karoline Gönner, beide Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit, übergegangen.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrates erklären, dass hinsichtlich anderer von ihnen wahrgenommenen Aufsichtsratsmandate keine Interessenskonflikte bestehen, da die betroffenen Gesellschaften andere Geschäftszwecke als die Innovationsagentur GmbH verfolgen, die in keinem Konkurrenzverhältnis mit dieser stehen.

#### **5. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat**

Zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung besteht eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle der Gesellschaft.

Im Berichtszeitraum fanden drei Aufsichtsratssitzungen in Präsenz statt, am 2.5.2024, am 4.7.2024 sowie am 18.11.2024. In den Sitzungen berichtete die Geschäftsführung ausführlich über die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft und über den Gang der Geschäfte, hier insbesondere den Fortschritt des operativen Geschäfts.

Der seitens der Geschäftsführung aufgestellte Wirtschaftsplan 2024 wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates am 18.7.2023 beschlossen bzw. in überarbeiteter Form im Rahmen eines schriftlichen Verfahrens vom 9.4.2024.

Es besteht eine D&O-Versicherung (Abschluss am 21.9.2023), die die Innovationsagentur Rheinland-Pfalz GmbH zum Schutz vor Schadenersatzansprüchen gegen Mitglieder der Organe der Gesellschaft abgeschlossen hat. Insbesondere für Gesellschaften mit öffentlicher Mehrheitsbeteiligung, wie der Innovationsagentur Rheinland-Pfalz GmbH, zeichnen sich die maßgebenden Rechtsrahmen durch eine besonders hohe Komplexität aus. Ein entsprechender Versicherungsschutz wird daher als angemessen und notwendig erachtet.

Die Innovationsagentur Rheinland-Pfalz GmbH gewährte keine Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung und die Mitglieder des Aufsichtsrates.

## 6. Transparenz

Zum 31.12.2024 beschäftigt die Innovationsagentur Rheinland-Pfalz GmbH insgesamt 20 Mitarbeitende, davon 14 weiblich und 6 männlich, wobei die Führungsposition weiblich besetzt ist. Die Gesellschaft verfügte in 2024 durchschnittlich über 15,8 Vollzeitäquivalente. Die Pflichtquote „Beschäftigung von Schwerbehinderten“ ist nicht anwendbar.

Im Aufsichtsrat der Innovationsagentur Rheinland-Pfalz GmbH beträgt der Frauenanteil zum 31.12.2023 75%.

Die Geschäftsführerin Sabine Mesletzky hat einer individualisierten Veröffentlichung ihrer Gesamtvergütung zugestimmt. Die Vergütung der Geschäftsführung gliedert sich wie folgt:

1.1. – 31.12.2024

- |   |              |
|---|--------------|
| • Grundvergütung (ohne AG-Anteil zur Sozialversicherung): | 115.000,00 € |
| • Sonstige geldwerte Vorteile:                            | 1.962,10 €   |
| • Erfolgsabhängige Vergütung:                             | 0,00 €       |

Der Geschäftsführerin steht ein Firmenfahrzeug zur Verfügung, dessen Nutzung Regelungen des Arbeitsvertrages sowie der DKfZ-Richtlinie des Landes Rheinland-Pfalz unterliegt.

Vergütungen von Dritten im Hinblick auf die Geschäftsführungstätigkeit hat Frau Sabine Mesletzky nicht erhalten.

Der Geschäftsführer Dr. Thorsten Gluth hat seine Funktion als Gründungsgeschäftsführer interimisweise und unentgeltlich ausgeübt. Seine Tätigkeit für die Gesellschaft ist zum 31.1.2024 geendet.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung gem. Randnummer 90 PCGK lauten somit auf 116.962,10 €.

Ruhegehaltszusagen liegen nicht vor.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten kein Sitzungsgeld.

Weitere Vergütungen oder sonstige geldwerte Vorteile sind im Geschäftsjahr 2024 nicht gewährt worden.

Corporate Governance Bericht 2024  
Innovationsagentur RLP GmbH

**INNOVA  
TIONS  
AGENTUR  
RHEINLAND-  
PFALZ**

## **7. Rechnungslegung**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß Gesellschaftsvertrag in entsprechender Anwendung der Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches für Große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen. Der Jahresabschluss 2024 wird fristgerecht aufgestellt. Die Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer wird voraussichtlich bis Mai 2025 erfolgen.

## **8. Abschlussprüfung**

Die Erklärung über die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers sowie der Auszug aus dem Berufsregister nach § 40 Abs. 3 WPO wurde vor der Bestellung des Wirtschaftsprüfers im Geschäftsjahr 2023 vorgelegt. Das Unternehmen Dornbach GmbH aus Mainz wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Prüfung des CG-Berichts 2024 bestellt.

Die Beauftragung umfasst auch die Prüfung der in § 53 Haushaltsgesetzesgesetz genannten Bereiche sowie die Erstellung eines Berichts über die Bezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung und der leitenden Angestellten der Gesellschaft sowie die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates.

Mainz,

*20/185*

Geschäftsführung

Mainz,

*09.04.2025*

Aufsichtsratsvorsitzende

nach Beschlussfassung im AR